

Pfarrheim St. Raphael Lauterhofen: Hausordnung

Die Pfarrkirchenstiftung Lauterhofen ist Eigentümer des Pfarrheims St. Raphael Lauterhofen. Sie wird durch den Kirchenpfleger oder eine andere beauftragte Person der Kirchenverwaltung vertreten.

Das Pfarrheim steht für Veranstaltungen der Pfarrei sowie den kirchlichen Gruppen, Vereinen und Privatpersonen zur Verfügung.

Alle Gruppen/Vereine, sowie Privatpersonen brauchen die Genehmigung des Kirchenpflegers oder Pfarrheimbeauftragten.

Für nichtpfarrliche Veranstaltungen gelten folgende **Gebühren**: Bis 3 Std. 80,00 € / bis 6 Std. 150,00 € / Samstag bis Sonntag 13.00 Uhr 220,00 €. Es wird eine Kautions von 100,00 € verlangt.

Von allen Nutzern wird der sorgsame Umgang mit den Einrichtungen des Gebäudes erwartet. Insbesondere zählt dazu der sorgfältige Verschluss aller Türen und Fenster, der sparsame Umgang mit Energie (Licht und Heizung), sowie die Meldung aller Schäden, Störungen und Veränderungen an den Kirchenpfleger, den Pfarrheimbeauftragten oder das Pfarramt.

Alle behördlichen und polizeilichen Vorschriften, insbesondere das Jugendschutzgesetz, sind von den Nutzern auch dann einzuhalten, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. **Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.**

Alle Gruppen und Vereine, die den Saal des Pfarrheimes nutzen wollen, müssen sich im Pfarrheimkalender im Internet durch den Pfarrheimbeauftragten eintragen lassen. Im Normalfall hat der zuerst eingetragene das Anrecht auf den Raum. Die Gruppen müssen sich selbständig über Ausweichmöglichkeiten einigen.

Für die restlichen Räume sind feste Nutzungspläne mit Nutzungszeiten und gruppenverantwortlichen Ansprechpartnern beim Kirchenpfleger bzw. beim Pfarrheimbeauftragten abzugeben.

Die Bewirtung erfolgt durch die Vereine bzw. Gruppen. Die **Getränke** werden durch den Pfarrheimbeauftragten eingekauft und zur Verfügung gestellt. Vereine/Gruppen, die Getränke aus der Theke entnehmen, haben dies einmalig mit dem Pfarrheimbeauftragten abzuklären und erhalten entsprechende Entnahmelisten, nach denen die Abrechnung erfolgt. Bei privaten Feiern ist das Mitbringen der Getränke erwünscht. Eine **Gaststättenbetriebs-Konzession besteht nicht!** Für deren Einholung ist der Nutzer selbst verantwortlich!

Jeder Benutzer bzw. Gruppenverantwortliche ist persönlich für die Sauberkeit im Pfarrheim verantwortlich. Dazu zählen insbesondere die Theken- und Küchenreinigung, das Spülen des Geschirrs und der Gläser. **Der Saal ist besenrein zu verlassen!** Geschirrtücher sind mitzubringen. Verderbliche Lebensmittel und Abfälle sind grundsätzlich mitzunehmen. Fehlen Reinigungsmittel oder treten sonstige Probleme auf, so ist der Pfarrheimbeauftragte zu verständigen.

Durch die Benutzung wird die Hausordnung anerkannt.